

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
90317 Nürnberg
Tel. 0911 231 5091
Fax 0911 231 2930
e-Mail: gruene@stadt.nuernberg.de
Internet: www.gruene-stadtratsfraktion.de



Wählergemeinschaft Die Guten e.V.
Frankenstraße 200 - 90461 Nürnberg
Telefon / FAX: (09 11) 4 33 49 61
info@die-guten.de - www.die-guten.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

22.06.2004

Verkehrsausschuss am 24.06.2004 – gemeinsamer Antrag Fraktion Bündnis 90/DieGrünen und Stadtrat Stephan Grosse Grollmann zu TOP 6 (Abschalten von Lichtzeichenanlagen in Tempo 30-Zonen)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Verkehrsausschuss stellen wir zu TOP 6 (Abschalten von Lichtzeichenanlagen in Tempo 30-Zonen) folgenden **Antrag**:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen 7 Lichtzeichenanlagen werden nach der Probephase ggf. durch Zebrastreifen ersetzt, wenn damit eine höhere Verkehrssicherheit erreicht werden kann.
2. Bei den restlichen 10 Lichtzeichenanlagen, die von der Verwaltung nicht zur Abschaltung vorgeschlagen wurden, ist die Abschaltung bei gleichzeitiger Einrichtung von Zebrastreifen zu prüfen.

Begründung:

Der Stadtrat hat bei den letzten Haushaltsberatungen die Abschaltung von nicht notwendigen Lichtzeichenanlagen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Lichtzeichenanlagen sind kostenintensiv und haben eine begrenzte Lebensdauer. Inzwischen erleben Zebrastreifen als billige und sichere Alternative zu Ampelanlagen eine Renaissance in vielen Kommunen. Gerade in Tempo 30-Zonen, wo neue Lichtzeichenanlagen gem. § 45 (1) c der Straßenverkehrsordnung nicht mehr errichtet werden dürfen, stellen Zebrastreifen eine sichere Alternative für FußgängerInnen dar. Denn Zebrastreifen bieten für FußgängerInnen eine eindeutige Vorrangregelung und die kürzesten Wartezeiten. Sie haben eine hohe Akzeptanz und verbessern die Verkehrssicherheit. In den vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen Richtlinien für die Anlage und

Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R.FGÜ 2001) werden Zebrastreifen für deutlich erweiterte Einsatzbereiche empfohlen: z. B. von 200 bis 750 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs. Darüber hinaus können sie mit entsprechender Begründung z. B. bei wichtigen Fußwegeverbindungen, Kindergarten- oder Schulwegen und publikumsintensiven Institutionen eingerichtet werden. Zebrastreifen kosten weit weniger als Lichtzeichenanlagen. Die Errichtung einer einzigen Fußgänger-Lichtsignalanlage ohne Mittelinsel kostet so viel wie drei bis vier Zebrastreifen. Bei den Unterhaltskosten ist eine Lichtzeichenanlage etwa viermal so teuer wie ein Zebrastreifen. Ein weiterer Vorteil von Zebrastreifen ist, dass sie als Geschwindigkeitsbremse wirken. Zebrastreifen statt Ampeln würden vor allem innerhalb des Altstadtrings – wo generell Tempo 30 gilt – Geschwindigkeitsüberschreitungen verringern und mehr Sicherheit für FußgängerInnen mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Seer
Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen

Stephan Grosse-Grollmann
Stadtrat Wählervereinigung Die Guten